



Dr. Inge Gräßle MdEP

Brief aus Straßburg



Europa für die Menschen gestalten! - Für ein starkes Deutschland in Europa.

Ausgabe vom 19.6.2008

Nein aus Irland für den Vertrag von Lissabon

Lieber Leserinnen und Leser,

drei Millionen Wahlberechtigte Iren von denen gerade einmal die Hälfte ihr Votum abgegeben hat, haben den europäischen Einigungsprozess zum Erliegen gebracht. Damit ist auch der "Notfallplan zur Rettung der Europäischen Verfassung" gescheitert. Die allseitige Ratlosigkeit danach ist verständlich, eher ein gutes Zeichen, weil es die europäischen Akteure mit diesem "Notfallplan", dem "Vertrag von Lissabon" ernst gemeint haben. Er ist nicht einfach durch etwas anderes ersetzbar. Ich verstehe, dass sich die Menschen über die EU beklagen - wie übrigens auch über ihre nationalen Regierungs- und Verwaltungsebenen. Aber: Wenn sich 27 Mitgliedstaaten, darunter auch Irland, die europäischen Institutionen: das Parlament, der Rat dieser 27 Mitgliedstaaten und die EU-Kommission dazu durchringen, daran etwas zu ändern und dies an einigen wenigen scheitern kann, dann stimmt etwas nicht mit diesem System. Warum kann das für uns überlebenswichtige europäische Einigungswerk von einigen wenigen in Geiselschaft genommen werden? Es wird Zeit, dass alle diejenigen, die an den Wert des vereinigten Europa glauben - an den Frieden, der damit verbunden ist, an den Wohlstand, der davon direkt abhängt, an die Stabilität, die die EU in die ganze Welt hinaus ausstrahlt - sich dagegen wehren. Irland ist der erfolgreichste Mitgliedstaat, den es je in der EU gab: Das Land hat auch von unseren deutschen Geldern stark profitiert. Die Rechtssicherheit, die die EU gibt, hat aus Irland ein modernes Land mit einer starken Wirtschaft gemacht. Aus dem ehemaligen Auswanderungsland ist ein Einwanderungsland, ein Beispiel für alle neuen mittel- und

osteuropäischen Mitgliedstaaten geworden. Wir brauchen ein Austrittsrecht aus der EU, so wie es der Vertrag von Lissabon erstmals vorsieht: Dann können wir Mitgliedstaaten, die bei den anderen immer nur ihre "Extrawürste" bestellen wollen, ersuchen, für sich einen Weg außerhalb der EU zu wählen. Die übrigen Mitgliedsstaaten können dann die EU besser organisieren, demokratischer und transparenter gestalten - all das ermöglicht der Vertrag von Lissabon. Viele tausend Menschen, Politiker und Beamte, haben in den vergangenen Jahren viel von ihrer Zeit und damit das Geld des Steuerzahlers in die EU-Verfassung investiert: Ich persönlich habe mich als parlamentarische Geschäftsführerin zwei Jahre für die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament intensiv mit der Umsetzung und den Folgen des Vertrags von Lissabon beschäftigt. Die Kosten dürften bei allen Beteiligten sicherlich deutlich bei einer Milliarde Euro liegen. Das ist zuviel, um den Vertrag von Lissabon jetzt ins Altpapier zu befördern! Die Weiterentwicklung Europas muss auf der Tagesordnung bleiben, wir brauchen Lösungen bis zur Europawahl am 7. Juni im nächsten Jahr: Wir können nicht mit der Botschaft vor die Bürgerinnen und Bürger treten, dass wegen des Votums von 1,5 Millionen Iren halt alles so zu bleiben hat, wie es ist.

Illegale Einwanderung erstmalig EU-weit geregelt

Das Parlament hat am Mittwoch über eine "Rückführungsrichtlinie" illegaler Einwanderer abgestimmt. Aufgabe der Richtlinie ist es einen einheitlichen, transparenten Rückführungsprozess zu gewährleisten. Die illegale Einwanderung soll in zwei Schritten bekämpft werden: Nach der

Entscheidung auf Abschiebung hat der Immigrant 30 Tage Zeit für eine freiwillige Ausreise. Verlässt er das Land nicht innerhalb dieser Frist, wird eine Abschiebung ausgesprochen. Bei einer möglichen Fluchtgefahr kann der illegale Einwanderer aber verhaftet werden. Die neue Richtlinie schreibt eine maximale Haftzeit von sechs Monaten fest, die nur in Ausnahmen auf höchstens 18 Monate verlängert werden kann. Das ist eine bedeutende Verbesserung: Bisher konnte ein illegaler Immigrant unbestimmt lange festgehalten werden. Ebenfalls wurde festgelegt, dass eine Abschiebung nur in ein sicheres Land erlaubt ist und die Abschiebung an menschenwürdigen Standards wie Gesundheitsversorgung oder Zugang zu Bildung gekoppelt sein muss. Die Mitgliedsstaaten haben 24 Monate Zeit, die neue Richtlinie umzusetzen. Damit sind erstmals in der EU einheitliche Standards festgelegt, die die illegale Einwanderung regeln.

Reform der EU- Elektrizitätsmärkte

Das neue, stark umstrittene "Energiepaket" der EU besteht aus insgesamt drei Teilen: Einer Richtlinie über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt, einer Verordnung über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel, sowie einer Verordnung zur Gründung einer Agentur zur Überwachung und Regelung des Marktes. Bislang gibt es für Stromlieferanten in jedem EU-Staat andere Voraussetzungen für die Belieferung von Kunden. Die Kunden sollen jetzt das Recht haben, von einem Anbieter aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat versorgt zu werden, ohne dass dieser weitere Voraussetzungen erfüllen muss. Zugleich soll der Anbieterwechsel für

Seite 1

So können Sie mich erreichen:

Dr. Inge Gräßle MdEP | Europabüro
Grabenstraße 24 | 89522 Heidenheim | Deutschland
Telefon: +49732120071 | Telefax: +49732120073
info@inge-graessle.eu | www.inge-graessle.eu

Dr. Inge Gräßle MdEP | Europäisches Parlament
Rue Wiertz, ASP 15 E 130 | 1047 Brüssel | Belgien
Telefon: +3222845868 | Telefax: +3222849868
ingeborg.graessle@europarl.europa.eu

Dr. Inge Gräßle MdEP | Europäisches Parlament
LOW 10 T 018 | 67000 Straßburg | Frankreich
Telefon: +33388175868 | Telefax: +33388179868
ingeborg.graessle@europarl.europa.eu



Dr. Inge Gräßle MdEP

Brief aus Straßburg



Europa für die Menschen gestalten! - Für ein starkes Deutschland in Europa.

die Kunden erleichtert werden und innerhalb von zwei Wochen möglich gemacht werden. Die Abgeordneten verlangen außerdem gezielte Maßnahmen, um die ungleiche Energieversorgung in den Mitgliedsstaaten zu bekämpfen. Es muss überall eine ausreichende Stromversorgung gewährleistet sein. Außerdem müssen die Mitgliedsstaaten dafür sorgen, dass die Kunden ausreichend geschützt sind. Es ist in Zukunft verboten, die Stromversorgung im Winter einfach abzustellen.

Abfallrichtlinie will Müll in der EU vermeiden

In Europa werden jedes Jahr mehr als 1,8 Milliarden Tonnen Abfall produziert, das sind jährlich 3,500 Kilo Abfall pro Person. Die neu verabschiedete Richtlinie hat zum Ziel, allgemeine Recyclingvorschriften festzulegen und bindende nationale Programme zur Abfallverringerung anzunehmen. Bis 2020 sollen 50% von Papier, Metall und Glas aus dem Hausmüll und ähnlichen Abfallquellen wieder verwendet oder recycled werden. Bis zum Jahr 2020 sollen außerdem 70% der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle wieder verwendet oder recycled werden. Die EU-Mitgliedsstaaten sollen Abfallbewirtschaftungspläne erstellen und innerhalb von fünf Jahren Programme ausarbeiten, mit dem Ziel der Abfallvermeidung. Die neue Abfallrichtlinie bestimmt außerdem eine Fünf-Stufen-Hierarchie. Diese Einteilung legt eine Prioritätenfolge für den zukünftigen Umgang mit Müll fest, nach der in den Mitgliedsstaaten gehandelt werden soll: An erster Stelle steht die Abfallvermeidung als Ziel, dann die Wiederverwendung, Recycling, und als letztmögliche Option die Abfallbeseitigung.

Schutz von Fußgängern und Radfahrern

Jedes Jahr werden in der EU 8.000 Fußgängern und Radfahrer getötet und bis zu 300.000 verletzt. Mit einer neuen Verordnung will die EU den Schutz von Fußgängern und den Radfahrern verbessern. Eine von der Kommission in Auftrag gegebene Studie hat gezeigt, dass sich der Fußgängerschutz mit einer Kombination aus passiven und aktiven Maßnahmen erheblich verbessern lässt. In der Verordnung werden daher Anforderungen an Konstruktion und Funktion von Fahrzeugen und Frontschutzsystemen festgelegt. Ziel ist es, die Schwere der Verletzungen zu verringern, die Fußgänger bei einem Aufprall auf die Frontpartie eines Autos erleiden können. Die Fahrzeughersteller müssen sicherstellen, dass Fahrzeuge mit einem geprüften Bremsassistentensystem ausgerüstet sind. Außerdem müssen sie dafür sorgen, dass die Frontschutzsysteme der Fahrzeuge bestimmte Anforderungen erfüllen, um in Zukunft Fußgänger und Fahrradfahrer bei einem möglichen frontalen Aufprall besser zu schützen. Die endgültige Richtlinie enthält eine Liste von Tatbeständen, die in Zukunft in den einzelnen Mitgliedsstaaten zwingend strafrechtlich verfolgt werden müssen. Aber in welchem Rahmen die Strafe ausfällt, liegt allein in der Hand der Mitgliedsstaaten. Bei Verstößen der Hersteller gegen die Verordnung, wie zum Beispiel falsche Angaben im Genehmigungsverfahren, Fälschung von Prüfungsergebnissen oder die Weigerung, Informationen zu veröffentlichen, müssen die Mitgliedsstaaten selbst "wirksame und angemessene" Sanktionen festlegen, die in der Zukunft gelten. Die neue Verordnung wird ab dem Frühjahr nächsten Jahres in Kraft treten.

Europäisches Strafregisterinformationssystem

Das Parlament unterstützt die Einführung eines neuen, EU weiten "Strafregisterinformationssystems". Dieses System soll in Zukunft den Austausch von Informationen aus den Strafregistern zwischen den Mitgliedsstaaten gewährleisten. Dadurch hat die EU die Chance, gemeinsam grenzübergreifend die Kriminalität zu bekämpfen. Durch die neuen Vorschriften sind die Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, Informationen aus dem Strafregister einer rechtskräftig verurteilten Person an jenen Mitgliedsstaat weiterzuleiten, aus der die Person stammt. Die Daten müssen systematisch aktualisiert werden und sollen zukünftig für alle EU-Justizbehörden zugänglich sein.

Besuch aus der Heimat im Europaparlament in Straßburg

Diese Woche hatte ich in Straßburg wieder Besuch aus der Heimat. Am Dienstag besuchten mich die Schüler der Friedrich von Keller Schule aus Abtsgmünd, am Mittwoch die freie Waldorfschule Aalen und zum Ende der Woche die Fußballmädchen aus Mergelstetten. Alle Gruppen hatten die Chance einen kleinen Einblick in den Alltag des Europäischen Parlaments zu bekommen.

Neues aus meinem Büro in Brüssel und Straßburg

Christoph Trautvetter, seit März Praktikant in meinem Büro, hat die einmalige Gelegenheit bekommen, für ein Jahr als parlamentarischer Berater für Haushaltsfragen im Europäischen Parlament zu arbeiten. Ich wünsche ihm alles Gute für das kommende Jahr und zähle auf seine Unterstützung im kommenden Haushaltsverfahren!

Seite 2

So können Sie mich erreichen:

Dr. Inge Gräßle MdEP | Europabüro
Grabenstraße 24 | 89522 Heidenheim | Deutschland
Telefon: +49732120071 | Telefax: +49732120073
info@inge-graessle.eu | www.inge-graessle.eu

Dr. Inge Gräßle MdEP | Europäisches Parlament
Rue Wiertz, ASP 15 E 130 | 1047 Brüssel | Belgien
Telefon: +3222845868 | Telefax: +3222849868
ingeborg.graessle@europarl.europa.eu

Dr. Inge Gräßle MdEP | Europäisches Parlament
LOW 10 T 018 | 67000 Straßburg | Frankreich
Telefon: +33388175868 | Telefax: +33388179868
ingeborg.graessle@europarl.europa.eu